

Protokoll Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Ort: Beratungsraum 104, Rathaus, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
Sitzung: Dienstag, der 21. November 2023
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Anwesende Stadträte:

Burghardt, Ralf; Ausschussvorsitzender
Cleemen, Antje; Mitglied
Droese, Uwe; Mitglied
Schleife, Ralf; Mitglied
Schmidt, Manfred; beratendes Mitglied
Thyen, Jan; Mitglied
Weiland, Anke; Mitglied

Abwesende Stadträte:

Blache, Gunnar; Mitglied (E)
Scherling, Marno; Mitglied (E)

Aus der Verwaltung:

Herr Müller, Oberbürgermeister
Frau Freund, FBL II
Frau Benzko, SB Städtebauliche Planung
Frau Götz, Protokollantin
Frau Schuler, Protokollantin

Gäste:

Herr Merz, Firma ReEnReal GmbH & Co. KG.
Frau Röhr, Seniorenbeirat
Herr Simon, Jugendparlament

Bestätigte Tagesordnung**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2023
5. Information Wirtschaftsförderung
6. Neugestaltung des Domumfeldes
Vorlagen-Nr. - 121/23
7. Gesamträumliches Konzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen | mündlicher Bericht
Vorlagen-Nr. - 114/23
8. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplans
Vorlagen-Nr. - 115/23
9. Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung „Tannengasse“, OT Prießnitz, Abwägungsbeschluss
Vorlagen-Nr. - 116/23
10. Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung „Tannengasse“, OT Prießnitz, Satzungsbeschluss
Vorlagen-Nr. - 117/23
11. Bebauungsplan Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“
Vorlagen-Nr. - 118/23
12. Satzung der Stadt Naumburg (Saale) zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“
Vorlagen-Nr. - 119/23
13. Änderung der Erhaltungssatzung „Bürgergartenviertel“ gem. § 172 BauGB
Vorlagen-Nr. - 120/23
14. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2023
2. Bauvorhaben Lindenring / Othmarsweg
Vorlagen-Nr. - 122/23
3. Sonstiges

Protokoll**Öffentlicher Teil****zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Burghardt eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgte. Von den 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus sind 6 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

**zu TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und
Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Burghardt teilt mit, dass TOP 5 „Information Wirtschaftsförderung“ entfällt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu TOP 3. Einwohnerfragestunde

- entfällt -

zu TOP 4. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.09.2023

Die Niederschrift wird bestätigt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 2	Stimmverhältnis	: mehrheitliche Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 4		

zu TOP 5. Information Wirtschaftsförderung

- entfällt -

zu TOP 6. Neugestaltung des Domumfeldes**Beschlusnummer - 121/23**

Frau Freund erläutert anhand einer Präsentation die Umgestaltung des Domplatzes. Hier verweist sie zunächst auf die Sitzung im September 2023 und führt zum endgültigen Stand aus und erläutert den Beschlussvorschlag. Sie erklärt den Vorlagenentwurf zur Neugestaltung des Domplatzes mit seinen wesentlichen Neuerungen. Insbesondere geht sie auf den Baumbestand, die Klimaschutzkomponenten und die archäologischen Eingriffe (Suchgrabungen) ein.

Es wird derzeit überlegt, wie man sinnvolle Bauabschnitte bilden kann, da das gesamte Projekt länger als ein Jahr dauern wird, auch um Beeinträchtigungen des Anwohner- und Schulverkehrs möglichst gering zu halten. Wenn der Bauantrag noch bis zum 30.11.2023 gestellt wird, dann kann frühestens nächstes Jahr im November mit einer Bewilligung gerechnet werden. Baubeginn wäre dann im Jahr 2026, das Bauende ist für das Jahr 2029 vorgesehen. Die Gesamtkosten des Umbaus belaufen sich derzeit auf 6,635 Mio. €, hiervon sind 850.000,00 € als Eigenmittel zu erbringen, der Rest sind Fördermittel, wobei die Fördermittelquote 80 % beträgt. Diese Kosten sind im Haushaltsplan enthalten. Frau Freund empfiehlt die Zustimmung zu diesem vorbehaltlichen Vorschlag. Der Bau der im Entwurf braun und blau gekennzeichneten Flächen ist für das Jahr 2026/27 geplant. Im Jahr 2028, zur 1000-Jahr-Feier, soll dann eine Pause eingelegt werden und ab dem Jahr 2029 wird mit dem Bau der roten Bereiche begonnen.

Stadträtin Krug fragt, ob es auch eine beispielbare Fläche für Kinder geben wird. Frau Freund zeigt die in der Präsentation geplante Fläche auf.

Stadträtin Weiland sieht die Verkehrsführung während der Bauphase kritisch. Frau Freund informiert, dass über diesen Punkt ein reger Austausch stattfand und eine Lösung in der stückweisen Bebauung gesehen wird.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) billigt den Entwurf zur „Umfeld-Neugestaltung für das UNESCO-Weltkulturerbe Naumburger Dom“ mit Stand vom 21.11.2023 (Leistungsphase III).
2. Der Entwurf wird Bestandteil des Masterplans „Neugestaltung Domumfeld“.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 6		
Nein-Stimmen	: 0	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Enthaltungen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag

zu TOP 7. Gesamtträumliches Konzept zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen | mündlicher Bericht

Beschlussnummer - 114/23

Der Gemeinderat wird über die Erstellung eines gesamträumlichen Konzepts zur Steuerung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen für das Gemeindegebiet der Stadt Naumburg (Saale) informiert. Hierzu führt Frau Benzko zum Konzept aus. Es ist wichtig, dass ein ganzheitliches Planungskonzept erstellt wird. Sie erklärt das Freiflächenkonzept und verweist auf die Forderung der Landesregierung, dass ein gesamträumliches Konzept über das gesamte Gemeindegebiet verlangt wird. Anschließend erklärt Frau Benzko die Positiv- sowie die sogenannten harten und weichen Negativkriterien; letztere sind z.B. die erheblichen Schutzgebiete, die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, Bodenanalyse sowie städtebauliche Abwägungskriterien; das Orts- und Landschaftsbild soll noch attraktiv bleiben. Diese Punkte sind noch nicht erarbeitet, es liegt lediglich ein Vorentwurf vor; insgesamt stehen aber zu wenig Flächen für eine sinnvolle Nutzung zur Verfügung.

zu TOP 8. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 401 „Solarpark Boblas“ sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Beschlussnummer - 115/23

Frau Benzko informiert, dass das Konzept „Solarpark Boblas“ von einem Vorhabenträger in Auftrag gegeben worden ist und sich die Stadt mit einem Anteil an diesem Bauvorhaben beteiligen würde, damit diese auch ein Mitspracherecht hat.

Frau Benzko stellt Herrn Merz vor und bittet ihn um die Präsentation des Bauvorhabens „Solarpark Boblas“. Herr Merz führt zur Entwicklungsgeschichte und zu Tätigkeitsschwerpunkten der Vorhabenträgerin, Firma ReEnReal GmbH & Co. KG., aus. Er verweist auf die Vorbereitungen und Schwierigkeiten zum Bau des „Solarparks Boblas“, wie z.B. Flächensicherung in Form von Pachtverträgen, wobei 26,2 ha bereits gesichert seien. Frau Benzko ergänzt und verweist auf den Bebauungsplan und weitere Regelungen. Herr Merz bezieht sich an dieser Stelle auf den städtebaulichen Vertrag.

Stadtrat Thyen fragt, wer Pächter und Nutzer dieser landwirtschaftlichen Nutzflächen ist. Frau Freund verweist auf den nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung.

Stadtrat Thyen ist gegen die geplante Bebauung, da er grundsätzlich gegen die Bebauung von

landwirtschaftlichen Nutzflächen ist. Der Flächenverbau in der Landwirtschaft sei sehr immens, zumal in Naumburg und Umgebung noch mindestens 26 ha an Dachflächen zur Verfügung stünden, auf denen Photovoltaik-Anlagen aufgebaut werden könnten; auch würde die Kulturerbelandschaft durch die Photovoltaik-Freiflächenanlagen zerstört werden.

Stadträtin Weiland fragt nach dem Abstimmungsergebnis in der Ortschaftsratssitzung Neidschütz-Boblas. Frau Freund und Frau Benzko informieren, dass der Ortschaftsrat die Entscheidung über eine Bebauung der Freiflächen mitträgt. Herr Merz wirft ein, dass die Flächeneigentümer, zwei Agrargesellschaften, auch entschädigt werden.

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass „wir als Kommune spätestens übernächstes Jahr über den Regionalplan und den Landesentwicklungsplan gezwungen werden, die Flächen für Wind- und Solarenergie zu erweitern“ und verweist auf gesetzliche Vorgaben sowie auf den Aspekt, dass „wir als Stadt auch was von dieser Anlage haben werden.“

Frau Freund führt in diesem Zusammenhang zu den stringenten Vorgaben der Landes- und Bundesregierung und zu ihren Abwägungen aus (kein Eingriff auf Landschaftsschutzgebiete). Die finanziellen Auswirkungen sind klar geregelt.

Stadtrat Schleife fragt, mit welcher Vergütungshöhe man bei diesen 26.000 qm Fläche rechnen kann. Herr Merz informiert, dass der PV-Betreiber der Stadt eine Vergütung in Höhe von 0,2 Ct. zahlen würde. Stadtrat Schleife bittet um Auskunft, um welchen Gesamtbetrag es sich dann handeln würde. Herr Merz antwortet, dass sich der Betrag auf etwa 130.000 € bis 140.000 € pro Jahr belaufen würde.

Stadträtin Krug möchte wissen, wie weit das Mitspracherecht geht. Frau Benzko teilt mit, dass sich die Stadt ein absolutes Mitspracherecht einräumen lassen wird.

Stadträtin Weiland bittet um Ausführung zum Flächenplan. Herr Merz antwortet, dass bei der Projektfläche etwa 15 % bis 18 % in Ausgleichsmaßnahmen investiert werden, z.B. Sträucher, Blühwiesen o.ä. Naturschutzmaßnahmen.

Stadtrat Thyen fragt, für wie viele Jahre die Anlage geplant ist. Herr Merz informiert, dass Pachtverträge über eine Festlaufzeit von 20 Jahren plus 2 x 5 Jahre Option abgeschlossen seien, d.h. über 30 Jahre.

Herr Merz verneint die weitere Frage von Stadtrat Thyen, ob geprüft worden ist, inwieweit eine Doppelnutzung von Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen zulässig sei, dies wohl aber noch Thema werden wird, hierbei jedoch zu berücksichtigen ist, dass die Ausbeute dann wesentlich geringer werden würde.

Stadtrat Schleife möchte den Bodenwert benannt haben. Frau Benzko antwortet, dass bei der braun unterlegten Fläche der Bodenwert zwischen 55,- € und 75,- € liegt. Herr Merz bestätigt dies.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. "Für das in der Anlage 1 abgegrenzte Gebiet soll ein Bebauungsplan mit dem Titel Bebauungsplan Nr. 401 „Solarpark Boblas“ der Stadt Naumburg (Saale) aufgestellt und zur Rechtskraft geführt werden.
2. Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 1 BauGB i.V.m. §§ 1a/2a BauGB in einem Vollverfahren aufgestellt. Parallel dazu erfolgt die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Das Planungsziel besteht in der Umwandlung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in ein Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlagen.
4. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt. Diese ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 401 „Solarpark Boblas“ ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 5	Stimmverhältnis	: mehrheitliche Annahme
Nein-Stimmen	: 1	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

**zu TOP 9. Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung „Tannengasse“,
OT Prießnitz, Abwägungsbeschluss**

Beschlusnummer - 116/23

Frau Benzko schlägt vor, TOP 9 und TOP 10 zusammenzufassen. Ausschussvorsitzender Burghardt stimmt diesem Vorschlag zu und erteilt Frau Benzko das Wort. Diese erläutert die Planung und die Abwägungen des Bebauungsplans (Baugrundbodengutachten). Sie informiert, dass alle eingegangenen Hinweise berücksichtigt und in die Planung mit eingeflossen sind. Der Burgenlandkreis ist allerdings der Meinung, dass es sich bei den Festsetzungen, die getroffen wurden, um so umfangreiche Festsetzungen handelt, dass ein Bebauungsplan erforderlich ist. Die Auffassung des Burgenlandkreises teilt Frau Benzko nicht, da lediglich eine Satzung zur Erweiterung des Ortsbereiches vorliegt. Auch von den Erschließungsträgern sind diverse Hinweise zur Umsetzung eingegangen; auch dies kommt in die zukünftige Satzung bzw. als Begründung in die Satzung. Frau Benzko informiert, dass nach Redaktionsschluss für die Beschlussvorlage 116/23 eine weitere Stellungnahme des Burgenlandkreises als Untere Landesentwicklungsbehörde eingegangen ist. Ein zusätzliches Abwägungserfordernis resultiert hieraus nicht. Der Ortschaftsrat hat gestern einstimmig zugestimmt - sowohl bei der Satzung wie auch bei der Abwägung.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu den während der Veröffentlichung eingegangenen Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung „Tannengasse“, Ortsteil Prießnitz, werden beschlossen.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Die Ergebnisse der Abwägung sind in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Ergebnis mitzuteilen.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 6	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

**zu TOP 10. Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung „Tannengasse“,
OT Prießnitz, Satzungsbeschluss**

Beschlusnummer - 117/23

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Innenbereichssatzung als Einbeziehungssatzung „Tannengasse“ im Ortsteil Prießnitz.
2. Die Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 6	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

zu TOP 11. Bebauungsplan Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“**Beschlussnummer - 118/23**

Top 11 und TOP 12 werden zusammen behandelt. Frau Freund weist darauf hin, dass beschlossen worden ist, diesen Bebauungsplan nicht weiter zu verfolgen. Damit das Verfahren abgeschlossen werden kann, muss man die Formalie des Aufhebungsbeschlusses herbeiführen. Die Satzung bzw. die Veränderungssperre muss entsprechend aufgehoben werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“ mit dem Aufstellungsbeschluss vom 04.05.2022 (Vorlagen-Nr. 42/22) wird eingestellt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 6	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

zu TOP 12. Satzung der Stadt Naumburg (Saale) zur Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“**Beschlussnummer - 119/23**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Neuordnung Windpark Prießnitz“. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung erstreckt sich auf das gesamte Gebiet für das der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 04.05.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 beschlossen hat.
2. Die Aufhebung der Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 6	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

**zu TOP 13. Änderung der Erhaltungssatzung „Bürgergartenviertel“
gem. § 172 BauGB****Beschlussnummer - 120/23**

Hierzu erklärt Frau Benzko anhand des Flächenplans das Areal des Bürgergartenviertels. Die schützenswerte und erhaltungswürdige Villenstruktur dieses Viertels lässt eine Bebauung z.B. mit Photovoltaik-Anlagen nicht zu. Sie schlägt daher eine Beschränkung auf den Kernbereich vor sowie eine Auflösung der Bereiche, die von der Baustruktur nicht besonders schützenswert sind, wie z.B. die Eckartstraße.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der räumliche Geltungsbereich der Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB „Bürgergartenviertel“ der Stadt Naumburg (Saale) vom 01. April 1992, geändert durch die 2. Euro-Anpassungssatzung, bekanntgemacht am 18.06.2002, wird auf den in Anlage 1 abgegrenzten Bereich reduziert.
2. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder	: 7		
davon anwesend	: 6		
Ja-Stimmen	: 6	Stimmverhältnis	: einstimmige Annahme
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: laut Vorschlag
Enthaltungen	: 0		

zu TOP 14. Sonstiges

Stadtrat Thyen teilt mit, dass er im Frühjahr bei der Stadtverwaltung um Übersendung einer Statistik bat, aus der ersichtlich ist, wohin die Investitionen in den vergangenen Jahren geflossen sind. Frau Freund fragt, über welchen Zeitraum und in welcher Höhe genau und wie detailliert diese Statistik sein soll. Oberbürgermeister Müller verweist auf die Haushaltsklausur am Freitag, 24.11.2023; Frau Töpfer hat bereits Zahlen ermittelt. Sehr viele Investitionsmittel seien nach Bad Kösen geflossen.

Stadtrat Thyen hat eine weitere Frage zur Einstellung der Arbeitsgruppe „Tourismus“ in Bad Kösen; das Tourismusbüro soll mit dem Besucherzentrum Schulpforte (Kösalina) verbunden werden. Wie ist der Stand? Oberbürgermeister Müller informiert, dass ebenfalls am kommenden Freitag das Thema auch noch einmal aufgegriffen wird unter Führung von Herrn Dr. Maier; ein neuer Termin der Arbeitsgruppe soll zeitnah gefunden werden.

Stadträtin Krug weist darauf hin, dass Hinweisschilder auf öffentliche Toiletten am Dom und im Blütengrund fehlen. Das Anliegen wird an die jeweilig zuständige Abteilung weitergeleitet.

Stadtrat Schleife stellt erfreut fest, dass der Fußweg in der Siedlungsstraße endlich gemacht worden ist. Frau Freund teilt mit, dass sich seinerzeit Herr Dix der Sache angenommen hatte.

Frau Benzko informiert, dass die Lärmaktionsplanung jetzt öffentlich ausgelegt und eine Planung zügig erfolgen wird. Die Bahn sei Vorreiter. Hinweise aus der Bevölkerung werden erbeten. Eine entsprechende Aufforderung des Landesamtes, dass dringend Handlungsbedarf besteht, sei bereits eingegangen, da die Stadt Naumburg zu den vier am höchstbelasteten Städten in Sachsen-Anhalt gehört - sowohl auf der Schiene, als auch auf der Straße. Stadträtin Weiland fragt, ob sich an dem Umfang etwas geändert hat. Frau Benzko verneint.

Ausschussvorsitzender Burghardt fragt, wann die Bootshausarbeiten am Gänsegries fertiggestellt werden. Frau Freund informiert, dass kein Rückbau der Rampe erfolgen wird, es ist keine Kampfmittelver- dachtsfläche; es war ein reiner Zufallsfund, und es ist ärgerlich, dass die ortsansässige Tiefbaufirma mehrfach erinnert und sogar abgemahnt werden musste; die Tiefbaufirma wurde zur Fortsetzung der Arbeiten aufgefordert. Die Fördermittel stehen zur Verfügung und sind bis Ende 2024 gesichert.

Ausschussvorsitzender Burghardt beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.14 Uhr und bittet um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.


Ralf Burghardt
Ausschussvorsitzender


Heike Schuler
Protokollantin